



BVBB

Bürgerverein Brandenburg-Berlin e.V.

Anerkannt als gemeinnütziger Verein

Parteienunabhängig - für Bürgerrechte

BVBB-Zentrale: Wilhelm-Grunwald-Str. 48-50, 15827 Blankenfelde

Telefon: 0 33 79 / 20 14 34 · Telefax: 0 33 79 / 20 14 35

Sprechzeiten: Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr

www.bvbb-ev.de und www.planfeststellungsverfahren.net

Hier lesen Sie, was Sie so oder überhaupt nicht durch die Medien erfahren!

SONDERINFO

Blankenfelde-Mahlow, Februar 2010

DANKE!

Wir klagen gegen den gewollten Nachtlärmterror

Mitglieder und Bürger von Blankenfelde-Mahlow und Diedersdorf haben für die Finanzierung der Klage des BVBB gegen den ergänzenden Planfeststellungsbeschluss zur Nachtflugregelung gespendet und mit Umlagen die Klage möglich gemacht. Wir sind stolz darauf, dass in unseren Gemeinden für die Klage der entscheidende Finanzierungsanteil aufgebracht wurde. Ergänzt wird diese Summe durch die umfangreichen Spenden und Umlagen aus den übrigen Gemeinden (von Gosen/Grünheide bis Ludwigsfelde) unserer vom Fluglärmterror bedrohten Region. Auch hier ein herzliches Dankeschön. Alle Spenden werden zu 100% für die Klage genutzt. Dies ist möglich, weil der BVBB ehrenamtlich arbeitet und darum selbst die Buchungskosten für Spenden aus Mitgliederbeiträgen finanziert.

Kein Musterkläger muss selbst bezahlen

Kein Musterkläger, den die Anwälte (Kanzlei Grawert, Schöning & Partner, Berlin) für die Klage benennen, wird auch nur einen Cent für Klagekosten aufbringen müssen. Es ist Ihre Solidarität die dies möglich macht. Diese Tatsache unterscheidet uns von einem Anwalt aus Würzburg der ebenfalls klagen möchte, aber dafür 250 Kläger anwerben will, die ihm vorab 500 € überweisen sollen.

Der BVBB wird über die Spendengelder öffentlich Rechenschaft ablegen

Als ehrenamtlich geführter Verein können wir zusichern, dass jeder Cent Ihrer Spende ausschließlich für die Klage eingesetzt wird. Darüber werden wir am Ende des Verfahrens öffentlich Auskunft geben.

Der BVBB kann nun eine qualifizierte Klage vorantreiben

Dies ist nun möglich Dank des riesengroßen Vertrauens gegenüber dem BVBB und in seine Kompetenz als einzige Schutzorganisation der Fluglärm-betroffenen. Mit Hochachtung danken wir allen Bürgern, die mit Klagebeiträgen zwischen 10,00 € und 2500,00 € die Klage möglich machen. Sie wird in ihrer rechtlichen Substanz optimal sein. Wir können nun auch Gutachter verpflichten, die in Ergänzung die juristischen Schriftsätze untermauern und widerlegen werden, was von der SPD-geführten brandenburgischen Landesregierung haarsträubend als „Ausgewogenheit von Interessen des Flugbetriebs und dem Schutz der Bevölkerung“ behauptet wird.

Weitere Spenden helfen noch weitere Gutachter zu verpflichten

Dabei wissen wir aber, dass noch weitere notwendige Spendenaufkommen weitere Möglichkeiten eröffnen, der Klage zu noch größerer Substanz zu verhelfen. So möchten wir noch bis zu zwei weitere Gutachter verpflichten. Zusätzliche Kosten für die Rechtsvertretung wird es nicht geben. Dies, weil wir mit unserer Kanzlei eine seriöse Honorarvereinbarung getroffen haben.

Spendenkonto: Berliner Volksbank • BLZ 100 900 00 • Konto-Nr. 718 873 3012
Stichwort: Klageaktie

Auf Wunsch erhalten Sie eine Spendenquittung (bei Beträgen unter 50 EUR genügt zur Vorlage beim Finanzamt der Bareinzahlungsbeleg oder der Kontoauszug) für Ihre Steuererklärung.

**SO MIT UNS
NICHT**

Erfreulich! Erfreulich!

Wir können steigende Mitgliederzahlen vermelden. In den letzten 6 Monaten konnten wir über 100 Neumitglieder begrüßen. Der nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes (März 2006) erwartete und eingetretene Negativtrend ist damit gestoppt.

Werden auch Sie Mitglied im BVBB! Der BVBB ist gemeinnützig, anerkannter Umweltverband und parteipolitisch unabhängig. Unseren Aufnahmeantrag finden Sie auf Seite 4.

Ein Wort zu den Trittbrettfahrern

Zum Dank gehört auch die Wahrheit über die Nichtspender. Bis heute konnte unser Schatzmeister nicht feststellen, dass Bürgermeister Baier, der SPD-Landtagsabgeordnete Schulze oder die Gemeindevertreter von SPD, CDU, Linke, Grüne oder FDP auch nur einen Cent zum Spendenaufkommen beigetragen haben. Von Schulzes (SPD), MdL „Bürgerhilfeverein“ oder Baiers (SPD) „VUV“ haben wir bis heute nicht gehört, ob sie ebenfalls vor dem Bundesverwaltungsgericht klagen wollen. Gespendet zur Unterstützung der Klage haben sie nichts.

Mit dieser Enthaltung haben Bürgermeister, Gemeindevertreter und Schulze MdL offenbart, dass ihnen jede Ernsthaftigkeit für eine Unterstützung der Bürger abhanden gekommen sein muss. Plakate auf Kosten des Steuerzahlers und heiße Luft aus dem Mund von Politikern der SPD, CDU, Grünen, Linken oder der FDP sind eben völlig wirkungslos, wenn nur Eines hilft: Eine Klage der Betroffenen! Vielleicht haben sie ja als Trittbrettfahrer auch nur darauf spekuliert, durch eine von Bürgern finanzierte Klage vom Nachtflug verschont zu werden. Oder vielleicht klammheimlich gehofft, dass der BVBB scheidet.

Sollten wir uns hier irren, so kann dies durch Widerspruch oder Tat bewiesen werden und dann korrigieren wir uns gerne. Sicher ist nur, dass sie ihre Krampfbereitschaft durch sinnloses Verpulvern von Steuergeldern belegen können. Nur, auch damit haben sie den Bürgern nicht geholfen. Dankbar teilen wir aber mit, dass Gemeindevertreter der BVBB WG und des Bürgerbündnisses durch Spenden und Aktienkäufe ihren Beitrag zu den Klagekosten geleistet haben.

Der BVBB handelt - der Landrat verbreitet heiße Luft

Im Hofberichterstattungsinterview der MAZ Zossen (29.01.10) verbreitet dieses Blatt „heiße Luft“ und „Schaumschlägerei“ zu angeblichen Heldentaten gegen den BBI von Landrat und Kreistag. Dazu dann wieder vollmundige Ankündigungen. Wieder einmal, wie lange eigentlich schon?, sollen sich ganze Stäbe von Beamten des Landratsamtes, natürlich im Geheimen, intensiv mit den Sorgen der vom Fluglärmterror Betroffenen befassen. Dazu sollen dann Petitionen, 30 Punkteprogramme gehören. Als herausragend wird dann auch noch fabuliert, dass „rund 100 Bürger“ in Sprechstunden der Fachbehörde der Kreisverwaltung Rat gesucht haben. Dann jammert der MAZ-Interview-Partner, Gärtner (Landratsamt) über die sittenwidrigen Schallschutzverträge der FBS, für die die SPD in Person von Platzeck die Verantwortung trägt. Das sagt er aber nicht! Natürlich ist das Landratsamt auch in einem Dialogforum vertreten, das aber für die Betroffenen nichts tut. Was verschweigt Gärtner? Er verschweigt, dass nur der BVBB für die Betroffenen mit Rat und Tat zur Verfügung steht. Beispiele: Hunderte von Bürgern haben sich zu den sittenwidrigen Schallschutzverträgen beim BVBB beraten lassen. Ergebnis: Über 1500 Anträge auf Rechtsvertretung gegen die FBS bei unseren Anwälten. Gärtner verschweigt, dass es nicht um leere Worte und wohlfeile Ratschläge geht, sondern um Geld, das die Betroffenen zahlen müssen, wenn sie ihre Rechte durchsetzen wollen. Das verschweigt ein Gärtner, der sich zum Bock macht. Weiteres Beispiel: Die Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss zum von der SPD, CDU, FDP, Linke und Grüne gewollten Nachtflug kostet sicher 300.000 €. Es ist der BVBB, der durch Mitgliederbeiträge und Spenden diese Klage sicherstellt. Dafür gibt es aber keinen Cent vom Landratsamt oder der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow. Zu dieser Schweigemasche gehört dann auch, dass der Landrat oder die Kreistagsmehrheit sich noch nie wirkungsvoll am Kampf gegen den BBI beteiligt haben. Das hat die MAZ Zossen bis heute noch nicht gemerkt. Das dürfen ihre Leser wohl auch nicht wissen. Wie ist sonst erklärbar, dass der BVBB noch nicht die Ehre hatte in einem Interview die Leser darüber zu informieren, was Wahrheit und Fakten sind? Aber vielleicht ist das Journalistenleben angenehmer, wenn man sich zum Büttel von SPD und Parteienfilzokratie macht.

Der BVBB geht unbeirrbar seinen Weg

Der Weg, den der BVBB gegen einen von der Politik gewollten Nachtflug geht, der mit über 100 Überflügen in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr rücksichtslos durchgesetzt werden soll, war und ist richtig. Wir haben uns durch dumme Angriffe, Unterstellungen oder Plakatierungsverbote, ausgesprochen von Baier und sanktioniert von SPD, CDU, Linke, Grüne und FDP nicht davon abhalten lassen unser Ziel zur Organisation einer qualifizierten Klage durchzusetzen. Wir wussten: Nur eine Klage kann den Betroffenen helfen, den Nachtlärmterror zu verhindern!

**SO MIT UNS
NICHT**

Mitmachen- sich gegen Parteienfilz und politische Willkür wehren

Wer hier mitmachen will, dabei sein will, wenn sich Bürger gegen staatliche Allmacht und Parteienfilz zur Wehr setzen, den bitten wir, den BVBB durch seine Mitgliedschaft den zu unterstützen.

Diese Unterstützung, und dafür ein herzliches Dankeschön, gilt insbesondere der „BVBB Wählergruppe“ (BVBB WG), die in der Gemeindevertretung Blankenfelde-Mahlow hervorragend im Interesse der Bürger arbeitet und sich von dummer Gegnerschaft der Gemeindevertreter der Parteien nicht beirren lässt. Wer sich den Bürgern im Kampf um ihre Rechte zur anstehenden Klage gegen die Landesregierung Brandenburg verpflichtet fühlt, den bitten wir, falls er bisher Abseits stand, noch um eine Spende.

Ihr Horst Berger, stellvertretender Vorsitzender der Ortsgruppe
Mattias Stefke, Mitglied des BVBB-Vorstandes,
Heike Saase (Diedersdorf), Mitglied des BVBB-Vorstandes

Wie sich die Gemeinden weigern, den BVBB und Kläger zu unterstützen

Mit an den Haaren herbeigezogenen Behauptungen verweigern die Gemeindevertreter von SPD, CDU, Linke, Grüne und FDP und an der Spitze Bürgermeister Baier ihre Zustimmung zu Anträgen des BVBB, in denen der BVBB (gemeinnütziger und anerkannter Umweltverband) eine Zuwendung aus dem Gemeindehaushalt zur Klageunterstützung beantragt hat. Zur Begründung beschaffte sich der Bürgermeister von einer Potsdamer Rechtsanwaltskanzlei eine rechtliche Bewertung. Er bekam in diesem Parteiengutachten was er wollte, nämlich eine Aussage, die es ihm ermöglichen sollte, den Antrag des BVBB und auch der BVBB-WG abzulehnen. Mit dem Ziel einer gewollten Ablehnung hatte Baier der Kanzlei aber eine Fragestellung vorgelegt, die mit dem eigentlichen Ansinnen des BVBB nichts zu tun hatte. Diese Fragestellung (nach persönliche Klageunterstützung von Bürgern) hatte dann auch den gewünschten Erfolg. Nur, weder dem BVBB noch der BVBB-WG ging es jemals um eine Unterstützung von Privatklägern. Es ging um eine Unterstützung des BVBB, um ihn klagefähig, auch durch Musterklagen von Betroffenen, zu machen.

Aber diese unter falschen Voraussetzungen eingeholte Stellungnahme reichte zur Ablehnung des BVBB Antrags nicht aus. Es wurde weiter begründet: der Antrag sei nicht fristgerecht vor März 2009 eingereicht worden. Darum sei alles Geld verplant und für den BVBB nichts mehr da. Da wurden also vom BVBB hellseherische Qualitäten verlangt, weil er vor März 2009 nicht erkannt hatte, wann der Planfeststellungsbeschluss kommen wird und ob er zwangsläufig eine Klage nach sich ziehen würde. Um die Unterstützungsverweigerung rund zu machen, soll dann angeblich die Kommunalaufsicht auch eine Ablehnung des BVBB-Antrags begründet haben. Hier handelt es sich um eine Ablehnung, der dann auch der Bürgermeister der Gemeinde Großbeeren gefolgt ist, weil er von der Ablehnung gehört hatte. Dreist hat er der Vorsitzenden des BVBB bedeutet: weil er die Stellungnahme der Kommunalaufsicht nicht habe, möge sie sie sich doch diese bei der Kommunalaufsicht selber besorgen.

Es kommt aber noch dicker. Nach mehrmaliger Nachfrage wurde dem Fraktionsvorsitzenden der BVBB-WG Matthias Stefke von der Juristin und Leiterin des Rechtsamtes, Frau Schiller, bedeutet, dass sie die Stellungnahme der Kommunalaufsicht nicht kenne. Herr Stefke möge sich darum bei Herrn Baier bemühen, der aber bis zum 11. Januar 2010 in Urlaub sei. Jetzt sind wir zunächst gespannt, ob sich der Verdacht einer widerrechtlichen doppelten Aktenführung in der Gemeinde bestätigt, da ja offenbar weder ein Stellvertreter des Bürgermeisters, noch die Leiterin des Rechtsamtes Zugriff auf laufende Aktenvorgänge haben und die Stellungnahme der Kommunalaufsicht nun aus dunklen Aktenschranken des Bürgermeisters auftaucht. Wenn Baier eine Stellungnahme, bezogen auf die Anträge der BVBB-WG und des BVBB nicht vorlegen kann, dann hat er Gemeindevertretung und Öffentlichkeit mit einer Lüge bedacht. Diese Lüge hätte dann zur Konsequenz, dass die Gemeindevertretung unter Vortäuschung falscher Tatsachen die Ablehnungsentscheidung getroffen hat. Von diesem Vorwurf können sich Gemeindevertretung und Baier nur entlasten, wenn sie die angeblich vorhandene ablehnende Stellungnahme der Kommunalaufsicht öffentlich machen. Geschieht dies nicht, dann können Baier und die Gemeindevertreter der Parteien mit einer Reaktion des BVBB rechnen.

Wenn die Kommunalaufsicht Baier keine Stellungnahme gegeben hat, dann müsste sie eingreifen und Baier zur Ordnung rufen. Davon hat aber die Öffentlichkeit noch nichts gehört. Soll hier ein Parteigenosse geschont werden, so fragen wir den Landrat Giesecke (SPD)?

Ein offenes Wort - Genug ist genug, Herr Baier!

Der Weg des Bürgermeisters ist mit verlorenen Klagen und gerichtlicher Feststellung rechtswidrigen Verhaltens in mehreren Fällen gepflastert. Mit seinen obskuren Entscheidungen für 265 Parkplätze am S-Bahnhof einen Parkpalast in Sichtbeton für 6 Mio. bauen zu lassen, einen Behördenpalast, sprich Rathaus für kalkulierte 14 Mio. € dem Bürger aufzwingen, die Gemeinde mit unsinnigen und Wahrheiten vertuschenden Plakataktion zu verschandeln, eine Schulpolitik einschließlich der Umfunktionierung von Schulen, Horten und KITAs zu Akustikkäfigen zu betreiben, in Gemeinderegionen mit Tagschutzgebieten und mit Überflughöhen der Flugzeuge von 220 bis 235 m Schulen für über 4 Mio. € neu zu bauen, dazu dann noch Horte unter gleichen Bedingungen, das reicht eigentlich. Nehmen Sie Ihren Hut, bevor er Ihnen genommen wird. Warten Sie nicht, bis es noch dicker kommt.

**SO MIT UNS
NICHT**

Absurdistan

Es gibt eine Gemeinde mit 25.000 Einwohnern, in der sich ein Bürgermeister als „Erwählter“ produziert. „Erwählter“ und nicht „Gewählter“, weil er beraten von 3 Juristen in seiner Verwaltung und gleichzeitiger Inanspruchnahme von wenigstens zwei großen Rechtsanwaltskanzleien gegen einen Bürgerverein rechtliche Scharmützel anzettelt. So will „seine Majestät“ sicherstellen, dass nicht nur seine Bürger sondern auch Bürgervereine wissen, dass er bestimmt, was Recht und Rechtens ist. Dabei stört es ihn nicht, dass ihm Amtsgerichte oder Verwaltungsgerichte Rechtsunkenntnis oder Rechtswidrigkeiten bescheinigen. Braucht er auch nicht! Schließlich stehen ihm als gescheitertes Kontrollorgan Gemeindevertreter zur Seite (SPD, CDU, Linke, Grüne und FDP), die in Dankbarkeit und durch Kopfnicken alles decken und stützen, was dieser Bürgermeister durch rechtliche Scharmützel anrichtet. Sein Dienstvorgesetzter, ein Landrat, hüllt sich in Schweigen über diesen Beamten, der im Sinne seiner Partei als „seine Majestät“ renitenten Untertanen zeigt, was eine Harke ist. Dazu denn die passende Hofberichterstattung einer lokalen Monopolzeitung, die sich darin erschöpft, ihren sonstigen Anspruch als „vierte Gewalt im Staate“ immer dann in einer Schweigespirale verschwinden zu lassen, wenn es für „seine Majestät“ brenzlich wird. So ist dann sichergestellt, dass die verehrten Untertanen nur das erfahren, was keine Kratzer an der „Majestät“ anrichtet und dem Politfilz der Parteien keinen Schaden zufügt.

Dreimal dürfen die verehrten Leser der INFO raten, um welche Gemeinde es sich handelt. Heißt die Gemeinde Absurdistan, Kleinkleckerswauwau oder Blankenfelde-Mahlow? Heißt der Bürgermeister Kaiser von Dingsda, Herzog Nirgendwo oder Baier?

Ein Ratetipp: Lesen Sie immer die BVBB-INFO, dann brauchen Sie nicht zu raten - dann wissen Sie!

Machen Sie mit! Es geht um Ihre Gesundheit, Ihr Recht auf Eigentum und die Zukunft unserer Kinder. Werden Sie Mitglied im BVBB, der schon in der Vergangenheit bewiesen hat, dass er sich mit Taten für die Bürger einsetzt!

Beitrittserklärung	
Hiermit erkläre ich meinen Beitritt in den BVBB und erkenne die Satzung des Vereins an.	
Name _____	Vorname _____
Straße _____	
PLZ _____	Wohnort _____
Geb.-Datum _____	Beruf _____
Tel. privat _____	Tel. dienstlich _____
Fax privat _____	Fax dienstlich _____
Ort / Datum _____	Unterschrift _____
	Zusätzliche Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen _____

Beitrag			
Der Monatsbeitrag ist in Abhängigkeit der Einkommensverhältnisse gestaffelt. Bitte kreuzen Sie entsprechend der Höhe Ihres monatlichen Einkommens Ihren gewählten Beitragstarif an.			
T 1	BASISTARIF	Mitglieder mit monatlichem Netto-Einkommen über 1.000,00 €	3,00 € <input type="checkbox"/>
T 2	ERM. TARIF	Mitglieder mit monatlichem Netto-Einkommen unter 1.000,00 €	1,50 € <input type="checkbox"/>
T 3	FREITARIF	Mitglieder ohne Einkommen	0,00 € <input type="checkbox"/>
Nach Erhalt der Aufnahmebestätigung bitten wir Sie unter Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer um Überweisung des Betrages möglichst als Jahres- oder Halbjahresbeitrag auf das			
Spenden- u. Beitragskonto des BVBB: Volksbank Berlin - BLZ 100 900 00 - Konto-Nr. 7188733004			

Wir kämpfen weiter!

Helfen Sie uns, weil Ihnen geholfen wird! Spenden Sie und werden Sie Mitglied des BVBB!

**SO MIT UNS
NICHT**